



---

Sachgebiet  
Bauverwaltung

Sachbearbeiter  
Herr Dietrich

---

Beratung  
Bau- und Umweltausschuss

17.05.2022

Behandlung  
öffentlich

Zuständigkeit  
Entscheidung

---

Betreff

**Dornauer Weg 21; Nutzungsänderung der 2-fach Turnhalle am Gymnasium Schongau zur vorübergehenden Unterbringung von 140 Flüchtlingen für nicht anders zu bewältigende Zuweisungen bzw. Krisensituationen**

Anlagen:

**2022-03-17 NÄ Eingabeplan - GYM SOG TH EG - Notunterbringung für 140 Personen**

---

### **Sachverhalt:**

Der Landkreis Weilheim-Schongau beantragt eine Nutzungsänderung der 2-fach Turnhalle am staatlichen Gymnasium Schongau zur vorübergehenden Unterbringung von 140 Flüchtlingen für nicht anders zu bewältigende Zuweisungen bzw. Krisensituationen.

Das Grundstück befindet sich am Dornauer Weg 21 in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Nach § 34 BauGB ist ein Bauvorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Aufgeteilt auf die beiden Hallen sollen die Voraussetzungen für die vorübergehende Unterbringung von bis zu 140 Geflüchteten vor dem Hintergrund der aktuellen Flüchtlingskrise geschaffen werden. Entsprechend der Formulierung der Baueingabe ist von einer zeitlich begrenzten Unterbringung auszugehen, die nur im Fall von „nicht anders zu bewältigende Zuweisungen bzw. Krisensituationen“ zum Tragen kommen soll.

Nach Einschätzung der Bauverwaltung kann a. G. des nur temporären Charakters der Eingabe dem Bauantrag zugestimmt werden.

### **Vorschlag zum Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau beschließt, der Nutzungsänderung der 2-fach Turnhalle am staatlichen Gymnasium Schongau zur vorübergehenden Unterbringung von 140 Flüchtlingen für nicht anders zu bewältigende Zuweisungen bzw. Krisensituationen zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.